

**PROTOKOLL  
VON  
ORDENTLICHEN JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG  
DER HAUPTVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE  
DER „SIRMA GROUP HOLDING“ AG**

Heute, am 18.06.2026, fand in Sofia 1784, Tsarigradsko Shose Nr. 135, 2. Stock, im Schulungssaal die jährliche Hauptversammlung der Aktionäre der „Sirma Group Holding“ AG statt, die auf Einladung des Verwaltungsrats einberufen und am 08.05.2026 im Handelsregister bekannt gegeben worden war.

Die Registrierung der Aktionäre und ihrer Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung begann um 10:00 Uhr und endete um 11:05 Uhr.

Die Hauptversammlung wurde um 11:04 Uhr von Herrn Tsvetan Alexiev, Geschäftsführer der „Sirma Group Holding“ AG, eröffnet.

Der Geschäftsführer Tsvetan Alexiev legte den Aktionären einen Vorschlag für einen Verfahrensbeschluss zur Bestätigung der vom Verwaltungsrat eingesetzten Kommission für die Registrierung der Aktionäre und die Überprüfung der Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung in folgender Zusammensetzung vor:

1. Vorsitzende – Stanimira Velikova Alexieva
2. Mitglieder:  
Stanislav Tanushev  
Svetlana Kanazireva

Es wurde zur Abstimmung geschritten.

**Ergebnisse der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 1 193 550 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 1 193 550 Aktien, was 100 % der im Saal physisch vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht;*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen – keine;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“-Stimmen – keine;*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung hat die Hauptversammlung der Aktionäre Folgendes beschlossen:

**Verfahrensbeschluss 1: Die Hauptversammlung bestätigt die vom Verwaltungsrat ernannte Kommission für die Registrierung der Aktionäre und die Überprüfung der Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung in folgender Zusammensetzung:**

- Vorsitzende – Stanimira Velikova Alexieva  
Mitglieder:  
Stanislav Tanushev  
Svetlana Kanazireva

Herr Alexiev erteilte der Vorsitzenden der Kommission für die Registrierung der Aktionäre und die Überprüfung der Beschlussfähigkeit – Frau Stanimira Alexieva – das Wort, um über die Ergebnisse der Registrierung der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie über die Überprüfung der Beschlussfähigkeit zu berichten.

Die Vorsitzende des Ausschusses für die Registrierung der Aktionäre und die Überprüfung der Beschlussfähigkeit gab folgende Bekanntmachungen ab:

- An der Versammlung nehmen persönlich teil oder haben vorab abgestimmt – entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – Aktionäre, die insgesamt 39.738.914 Stück buchmäßige Namensaktien mit Stimmrecht aus dem Kapital der „Sirma Group Holding“ AG besitzen und/oder entsprechend zur Stimmabgabe bevollmächtigt sind, was 66,95 % des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht, gemäß der vom Zentralverwahrer übermittelten und zum 04.06.2026 gültigen Aktionärsliste der „Sirma Group Holding“ AG (gemäß den Anforderungen von § 115b Abs. 1 des Wertpapiermarktesgesetzes (ZPPZK) und der Satzung der „Sirma Group Holding“ AG).
- Das erforderliche Quorum gemäß dem Gesetz und der Satzung der „Sirma Group Holding“ AG ist gegeben, und die jährliche ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre kann rechtmäßig abgehalten werden.

Anschließend gab Frau Stanimira Alexieva folgende Bekanntmachungen ab:

- An der Versammlung nehmen folgende Mitglieder des Verwaltungsrats der „Sirma Group Holding“ AG teil, die in dieser Eigenschaft nicht stimmberechtigt sind:

Herr Tsvetan Alexiev – Geschäftsführer;

Herr Georgi Marinov – Vorsitzender des Verwaltungsrats;

Herr Yordan Stoyanov Nedev – Mitglied des Verwaltungsrats.

Herr Chavdar Dimitrov – , Mitglied des Verwaltungsrats

An der Versammlung nahm auch Herr Angel Kraichev, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, teil.

Einwände hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Versammlung, einschließlich ihrer Einberufung, der Bereitstellung der schriftlichen Unterlagen zur Tagesordnung, der Registrierung der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, der Beschlussfähigkeit und der Anwesenheit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wurden nicht erhoben.

Anschließend stellte Herr Tsvetan Alexiev einen Antrag auf einen Verfahrensbeschluss zur Wahl der Organe (Vorsitzender, Schriftführer und Stimmenzähler) der Jahreshauptversammlung der Aktionäre:

1. Herr Tsvetan Alexiev soll zum Vorsitzenden der Hauptversammlung gewählt werden;
2. Herr Georgi Marinov wird zum Schriftführer und Stimmenzähler der Hauptversammlung gewählt;
3. Als Stimmenzähler sollen Stanislav Tanushev, Svetlana Kanazireva und Stanimira Alexieva gewählt werden.

Herr Alexiev schlug vor, über die oben genannten Kandidaturen „en bloc“ abzustimmen.

Es wurden keine Wortmeldungen oder weiteren Vorschläge zur Wahl der Organe der Jahreshauptversammlung vorgebracht.

Der Vorschlag zur Besetzung der Organe der Hauptversammlung wurde en bloc zur Abstimmung gestellt.

### **Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 1.193.550 Stimmen;*

*Anzahl der „Ja“-Stimmen: 1.193.550 Aktien, was 100 % der im Saal physisch vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht;*

*Anzahl der „dagegen“-Stimmen: keine;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – keine;*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung hat die Hauptversammlung der Aktionäre einstimmig, bezogen auf die vertretenen stimmberechtigten Aktien, Folgendes beschlossen:

Verfahrensbeschluss 2: Die Hauptversammlung der Aktionäre WÄHLT

- zum Versammlungsvorsitzenden: Herrn Tsvetan Alexiev;
- zum Schriftführer und Stimmenzähler: Herrn Georgi Marinov;
- als Stimmenzähler: Stanislav Tanushev, Svetlana Kanazireva und Stanimira Alexieva.

Der Versammlungsvorsitzende Herr Tsvetan Aleksiev erklärte den Anwesenden, dass gemäß der geltenden Gesetzgebung und den Bestimmungen von § 231 des Handelsgesetzbuchs die Hauptversammlung Beschlüsse nur zu der vorab bekannt gegebenen Tagesordnung fassen kann, da nicht alle Aktionäre an der Versammlung teilnehmen und die Versammlung daher gemäß der im Handelsregister bekannt gegebenen Tagesordnung stattfinden soll, und zwar:

- 1. Genehmigung des Jahresberichts über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für das Jahr 2025**
- 2. Annahme des Einzeljahresabschlusses der Gesellschaft für das Jahr 2025**
- 3. Genehmigung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025**
- 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Jahr 2025;**
- 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2025**
- 6. Verlängerung der Amtszeit des Verwaltungsrats.**
- 7. Änderung des Namens der Gesellschaft.**
- 8. Änderung des Geschäftsgegenstands der Gesellschaft**
- 9. Änderung der Satzung der Gesellschaft.**
- 10. Annahme des Tätigkeitsberichts des Prüfungsausschusses.**
- 11. Wahl eines Wirtschaftsprüfers zur Durchführung der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Jahr 2025.**
- 12. Wahl eines registrierten Nachhaltigkeitsprüfers für das Jahr 2025.**

**13. Annahme des BERICHTS DES VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE UMSETZUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS IM JAHR 2023.**

**14. Annahme eines Beschlusses zur Festlegung der maximal zulässigen Höhe der festen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats.**

**15. Beschlussfassung über die Auszahlung einer kurzfristigen variablen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats.**

**16. Beschlussfassung über die Genehmigung eines Programms zur Gewährung einer langfristigen variablen Vergütung in Form von Aktien für das Jahr 2025.**

**17. Genehmigung der Höhe der Vergütung in Form von Aktien für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Berichtszeitraum 2025.**

Bevor die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begann, erteilte der Vorsitzende der Hauptversammlung Herrn Stanislav Tanushev das Wort, um Erläuterungen zum Ablauf der Abstimmung in der Hauptversammlung zu geben.

Der Vorsitzende der Hauptversammlung erteilte den anwesenden Aktionären das Wort für Stellungnahmen, Fragen und Verfahrensanträge. Es wurden keine vorgebracht.

Anschließend ging die Hauptversammlung zur Erörterung der Tagesordnungspunkte über.

Zu **Punkt 1** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 1 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*Die Hauptversammlung der Aktionäre nimmt den Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für das Jahr 2025 an.*

Anschließend erteilte der Vorsitzende den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 1 der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine inhaltlichen Vorschläge gemacht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Antrag auf Annahme des oben genannten Beschlusses zu Punkt 1 der Tagesordnung zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen: 0 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen;*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre

folgenden

### **BESCHLUSS ZU PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung der Aktionäre nimmt den Jahresbericht über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft für das Jahr 2025 an.**

Es wurden keine Einwände gegen den Beschluss zu Punkt 1 der Tagesordnung erhoben.

Zu **Punkt 2** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende, Herr Tsvetan Alexiev, den Vorschlag des Verwaltungsrats für einen Beschluss zu Punkt 2 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, nämlich:

*Die Hauptversammlung der Aktionäre nimmt den Bericht des registrierten Wirtschaftsprüfers über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung entgegen und genehmigt den Einzeljahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2025.*

Anschließend erteilte der Vorsitzende den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 2 der Tagesordnung sowie zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine inhaltlichen Vorschläge gemacht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Antrag auf Annahme des oben genannten Beschlusses zu **Punkt 2** der Tagesordnung zur Abstimmung.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen – 0 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen Stimmen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

### **BESCHLUSS ZU PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung der Aktionäre nimmt den Bericht des registrierten Wirtschaftsprüfers über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung an und genehmigt den Einzeljahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2025.**

Es wurden keine Einwände gegen den Beschluss zu Punkt 2 der Tagesordnung erhoben.

Zu **Punkt 3** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Vorschlag des Verwaltungsrats für einen Beschluss zu Punkt 3 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, nämlich:

*Die Hauptversammlung der Aktionäre nimmt den Bericht des registrierten Wirtschaftsprüfers über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung entgegen und genehmigt den konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2025.*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 3 der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Antrag auf Annahme des oben genannten Beschlusses zu Punkt 3 der Tagesordnung zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen: 0 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen;*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

**BESCHLUSS ZU PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung der Aktionäre nimmt den Bericht des registrierten Wirtschaftsprüfers über die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung an und genehmigt den konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2025.**

Es wurden keine Einwände gegen den Beschluss zu Punkt 3 der Tagesordnung erhoben.

Zu **Punkt 4** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Vorschlag des Verwaltungsrats für einen Beschluss zu Punkt 4 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, nämlich:

*Gewinnverwendung für das Jahr 2025:*

*Realisierter Gewinn nach Steuern: 4 663 207,99 Lewa (2 384 260,39 Euro)*

*Zuweisung an die Rücklagen (10 %): 238 426,04 Euro.*

*Verbleibender zur Ausschüttung verfügbarer Gewinn für das Jahr 2025: 2 145 834,35 Euro.*

*Die Gesellschaft soll eine Dividende in Höhe von 863.164 Euro ausschütten. Die Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand, alle rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auszahlung der Dividende an die Aktionäre zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Auswahl einer Geschäftsbank sowie die Festlegung des Beginns und des Endes der Auszahlungsfrist für die Dividende.*

*Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Betrag soll als nicht ausgeschütteter Gewinn verbleiben. Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt vier der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.*

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt vier der Tagesordnung zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen: 37.204.753 Stimmen, was 93,62 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegenstimmen“ – 2.534.161 Stimmen, was 6,38 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (sowohl persönlich anwesende als auch vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

#### **BESCHLUSS ZU PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG:**

**Gewinnverteilung für das Jahr 2025:**

**Realisierter Gewinn nach Steuern: 4 663 207,99 Lewa (2 384 260,39 Euro)**

**Zuweisung an die Rücklagen (10 %): 238 426,04 Euro.**

**Verbleibender zur Ausschüttung verfügbarer Gewinn für das Jahr 2025: 2 145 834,35 Euro.**

**Die Gesellschaft soll eine Dividende in Höhe von 863.164 Euro ausschütten. Die Hauptversammlung ermächtigt den Vorstand, alle rechtlichen und tatsächlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Auszahlung der Dividende an die Aktionäre zu ergreifen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Auswahl einer Geschäftsbank sowie die Festlegung des Beginns und des Endes der Auszahlungsfrist für die Dividende.**

**Der nach Ausschüttung der Dividende verbleibende Restbetrag soll als nicht ausgeschütteter Gewinn verbleiben.**

Es wurden keine Einwände gegen den Beschluss zu Punkt vier der Tagesordnung erhoben.

Zu **Punkt 5** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 5 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, nämlich:

*Die Hauptversammlung entlastet die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2025.*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 5 der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den oben genannten Beschlussvorschlag zu Punkt fünf der Tagesordnung zur Abstimmung.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);  
Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen – 0 Stimmen;  
Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

#### **BESCHLUSS ZU PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung entlastet die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2025.**

Es wurden keine Einwände gegen den Beschluss zu Punkt 5 der Tagesordnung erhoben.

Zu **Punkt 6** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 6 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Die Hauptversammlung verlängert das Mandat des Verwaltungsrats in folgender Zusammensetzung:*

*Tsvetan Borisov Alexiev, Georgi Parvanov Marinov, Atanas Kostadinov Kiryakov, Yordan Stoyanov Nedev, Chavdar Velizarov Dimitrov, Martin Veselinov Paev, Veselin Anchev Kirov, Yavor Lyudmilov Jonov, Peyo Vasilev Popov um 2 (zwei) Jahre.“*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt sechs der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 6 der Tagesordnung zur Abstimmung.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;  
Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 37.204.753 Stimmen, was 93,62 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);  
Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen – 2 534 161 Stimmen, was 6,38 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);  
Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmungen fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden BESCHLUSS:

#### **BESCHLUSS ZU PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung verlängert das Mandat des Verwaltungsrats in folgender Zusammensetzung:**

**Tsvetan Borisov Alexiev, Georgi Parvanov Marinov, Atanas Kostadinov Kiryakov, Yordan Stoyanov Nedev, Chavdar Velizarov Dimitrov, Martin Veselinov Paev, Veselin Anchev Kirov, Yavor Lyudmilov Jonov, Peyo Vasilev Popov um 2 (zwei) Jahre.**

Es wurden keine Einwände gegen den Beschluss zu Punkt sechs der Tagesordnung erhoben.

Zu **Punkt sieben** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt sieben der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Die Hauptversammlung der Aktionäre ändert den Namen der Gesellschaft von „Sirma Group Holding“ in „Sirma Group“, was auf Englisch als „Sirma Group“ JSC geschrieben wird.*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 7 der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 7 der Tagesordnung zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen: 37.204.753 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen: 2.534.161 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmungen fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

**BESCHLUSS ZU PUNKT 7 DER TAGESORDNUNG:**

**„Die Hauptversammlung ändert den Namen der Gesellschaft von „Sirma Group Holding“ in „Sirma Group“, was auf Englisch als „Sirma Group“ JSC geschrieben wird.**

Es wurden keine Einwände gegen den gefassten Beschluss zu Punkt sieben der Tagesordnung erhoben.

Zu **Punkt 8** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Vorschlag des Verwaltungsrats für einen Beschluss zu Punkt 8 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*Die Hauptversammlung der Aktionäre ändert den Geschäftsgegenstand der Gesellschaft wie folgt:*

*Der Geschäftsgegenstand des Unternehmens umfasst: Planung, Konzeption, Entwicklung, Test, Implementierung, Integration, Wartung, Aktualisierung, Vermarktung und Vertrieb von Softwareprodukten, mobilen Anwendungen, Websites, digitalen Plattformen und Informationssystemen, einschließlich Cloud-, GIS/GPS-Systeme, Service-Management-*

*Systeme und Lösungen auf Basis von Technologien mit künstlicher Intelligenz; Lebenszyklus-, Risiko-, Sicherheits- und Compliance-Management von Systemen mit künstlicher Intelligenz, Datenverarbeitung und -analyse, Audit, Überwachung und Schutz von KI-Modellen, Daten und Infrastruktur, Bereitstellung umfassender IT-Lösungen, einschließlich Verkauf, Vertrieb, Installation und Wartung von Hardware und Softwarelizenzen; Management von Software- und IT-Projekten, Geschäftsanalyse, Qualitätssicherung und Kundendienst; Beratungsdienstleistungen, Schulungen und damit verbundene Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikations -Technologien; Erwerb, Verwaltung, Bewertung und Verkauf von Beteiligungen an bulgarischen und ausländischen Unternehmen; Erwerb, Bewertung und Verkauf von Patenten und anderen Rechten an geistigem Eigentum; Organisation der Buchführung und Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz sowie jede andere gewerbliche Tätigkeit, die nicht gesetzlich verboten ist.*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen, Stellungnahmen zu Punkt acht der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 8 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen: 0 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen. Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden*

**BESCHLUSS ZU PUNKT 8 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung ändert den Geschäftsgegenstand der Gesellschaft wie folgt:**

**Die Gesellschaft hat folgenden Geschäftsgegenstand: Planung, Design, Entwicklung, Test, Implementierung, Integration, Wartung, Aktualisierung, Vermarktung und Vertrieb von Softwareprodukten, mobilen Anwendungen, Websites, digitalen Plattformen und Informationssystemen, einschließlich Cloud-, GIS/GPS-Systeme, Service-Management-Systeme und Lösungen auf Basis von Technologien mit künstlicher Intelligenz; Lebenszyklus-, Risiko-, Sicherheits- und Compliance-Management von Systemen mit künstlicher Intelligenz, Datenverarbeitung und -analyse, Audit, Überwachung und Schutz von KI-Modellen, Daten und Infrastruktur, Bereitstellung umfassender IT-Lösungen, einschließlich Verkauf, Vertrieb, Installation und Wartung von Hardware und Softwarelizenzen; Management von Software- und IT-Projekten, Geschäftsanalyse, Qualitätssicherung und Kundendienst; Beratungsdienstleistungen, Schulungen und damit verbundene Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien; Erwerb, Verwaltung, Bewertung und Verkauf von Beteiligungen an bulgarischen und ausländischen Unternehmen; Erwerb, Bewertung und**

**Verkauf von Patenten und anderen Rechten an geistigem Eigentum; Organisation der Buchführung und Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz sowie jede andere gewerbliche Tätigkeit, die nicht gesetzlich verboten ist.**

Es wurden keine Einwände gegen den Beschluss zu Punkt acht der Tagesordnung erhoben.

Zu **Punkt 9** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 9 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Die Hauptversammlung der Aktionäre nimmt folgende Änderungen der Satzung der Gesellschaft an:*

1. *Im Wortlaut von Artikel 1 Absatz 1 werden die Worte „und mit einem spezifischen Holdingzweck gemäß Artikel 277 des Handelsgesetzbuchs“ gestrichen.*

2. *Absatz 2 von Artikel 1 wird gestrichen.*

3. *Der Wortlaut der Absätze 1 und 2 von Artikel 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:*

*Art. 2 (1) Die Firma der Gesellschaft lautet „Sirma Group“ AG.*

*(2) Die Firma der Gesellschaft wird auch in lateinischer Schrift wie folgt geschrieben: „Sirma Group“ JSC.*

4. *Der Wortlaut von Artikel 4 Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:*

*„Art. 4. (1) Die Gesellschaft hat folgenden Geschäftsgegenstand: Planung, Entwurf, Entwicklung, Test, Implementierung, Integration, Wartung, Aktualisierung, Vermarktung und Vertrieb von Softwareprodukten, mobilen Anwendungen, Websites, digitalen Plattformen und Informationssystemen, einschließlich Cloud-, GIS/GPS-Systeme, Service-Management-Systeme und Lösungen auf Basis von Technologien mit künstlicher Intelligenz; Lebenszyklus-, Risiko-, Sicherheits- und Compliance-Management von Systemen mit künstlicher Intelligenz, Datenverarbeitung und -analyse, Audit, Überwachung und Schutz von KI-Modellen, Daten und Infrastruktur, Bereitstellung umfassender IT-Lösungen, einschließlich Verkauf, Vertrieb, Installation und Wartung von Hardware und Softwarelizenzen; Management von Software- und IT-Projekten, Geschäftsanalyse, Qualitätssicherung und Kundendienst; Beratungsdienstleistungen, Schulungen und damit verbundene Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien; Erwerb, Verwaltung, Bewertung und Verkauf von Beteiligungen an bulgarischen und ausländischen Unternehmen; Erwerb, Bewertung und Verkauf von Patenten und anderen Rechten an geistigem Eigentum; Organisation der Buchführung und Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz sowie jede andere gewerbliche Tätigkeit, die nicht gesetzlich verboten ist.“*

5. *Artikel 6 wird gestrichen. Die übrigen Artikel werden neu nummeriert.“*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 9 der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den oben genannten Beschlussvorschlag zu Punkt 9 der Tagesordnung zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen – 0 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

**BESCHLUSS ZU PUNKT 9 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung der Aktionäre nimmt die folgenden Änderungen der Satzung der Gesellschaft an:**

**1. Im Wortlaut von Absatz 1 des § 1 werden die Worte „und mit einem spezifischen Holdingzweck gemäß § 277 des Handelsgesetzbuchs“ gestrichen.**

**2. Absatz 2 von Artikel 1 wird gestrichen.**

**3. Der Wortlaut der Absätze 1 und 2 von Artikel 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:**

**Art. 2 (1) Die Firma der Gesellschaft lautet „Sirma Group“ AG.**

**(2) Die Firma der Gesellschaft wird auch in lateinischer Schrift wie folgt geschrieben: „Sirma Group“ JSC.**

**4. Der Wortlaut von Artikel 4 Absatz 1 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:**

**„Art. 4. (1) Die Gesellschaft hat folgenden Geschäftsgegenstand: Planung, Entwurf, Entwicklung, Test, Implementierung, Integration, Wartung, Aktualisierung, Vermarktung und Verkauf von Softwareprodukten, mobilen Anwendungen, Websites, digitalen Plattformen und Informationssystemen, einschließlich Cloud-, GIS/GPS-Systeme, Service-Management-Systeme und Lösungen auf Basis von Technologien mit künstlicher Intelligenz; Lebenszyklus-, Risiko-, Sicherheits- und Compliance-Management von Systemen mit künstlicher Intelligenz, Datenverarbeitung und -analyse, Audit, Überwachung und Schutz von Modellen mit künstlicher Intelligenz, Daten und Infrastruktur, Bereitstellung umfassender IT-Lösungen, einschließlich Verkauf, Vertrieb, Installation und Wartung von Hardware und Softwarelizenzen; Management von Software- und IT-Projekten, Geschäftsanalyse, Qualitätssicherung und Kundendienst; Beratungsdienstleistungen, Schulungen und damit verbundene Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien;**

**Erwerb, Verwaltung, Bewertung und Verkauf von Beteiligungen an bulgarischen und ausländischen Unternehmen; Erwerb, Bewertung und Verkauf von Patenten und anderen Rechten an geistigem Eigentum; Organisation der Buchführung und Erstellung von Jahresabschlüssen gemäß dem Rechnungslegungsgesetz sowie jede andere gewerbliche Tätigkeit, die nicht gesetzlich verboten ist.“**

**4. Artikel 6 wird gestrichen. Die übrigen Artikel werden neu nummeriert.**

Es wurden keine Einwände gegen den Beschluss zu Punkt acht der Tagesordnung erhoben.

Zu **Punkt 10** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 10 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Die Hauptversammlung nimmt gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die unabhängige Finanzprüfung und die Abgabe einer Erklärung zur Nachhaltigkeit den Tätigkeitsbericht des Prüfungsausschusses der Gesellschaft an.“*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 10 der Tagesordnung sowie zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den oben genannten Beschlussvorschlag zu Punkt 10 der Tagesordnung zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen – 0 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen Stimmen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen. Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden*

**BESCHLUSS ZU PUNKT 10 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung nimmt auf der Grundlage von § 108 Abs. 1 Nr. 8 des Gesetzes über die unabhängige Finanzprüfung und die Abgabe einer Erklärung zur Nachhaltigkeit den Tätigkeitsbericht des Prüfungsausschusses der Gesellschaft an.**

Zu **Punkt elf** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Vorschlag des Verwaltungsrats für einen Beschluss zu Punkt elf der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Die Hauptversammlung der Aktionäre wählt „Grant Thornton“ OOD, eingetragen unter der Nummer 032 im öffentlichen Register der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beim Institut der diplomierten Wirtschaftsprüfer in Bulgarien, zum Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2026.“*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 10 der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den oben genannten Beschlussvorschlag zu Punkt elf der Tagesordnung zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (physisch anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen – 0 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

**BESCHLUSS ZU PUNKT 11 DER TAGESORDNUNG:**

**„Die Hauptversammlung wählt „Grant Thornton“ OOD, eingetragen unter der Nummer 032 im öffentlichen Register der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beim Institut der diplomierten Wirtschaftsprüfer in Bulgarien, zum Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft für das Jahr 2026.“**

Zu **Punkt zwölf** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt zwölf der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*Die Hauptversammlung der Aktionäre wählt gemäß Art. 48 Abs. 3 des Gesetzes über die Finanzberichterstattung und die Rechnungslegung (ZNFOISU) als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung des obligatorischen Prüfungsauftrags zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der „Sirma Group Holding“ AG für das Jahr 2026 „Grant Thornton“ OOD, eingetragen unter der Nummer 032 im öffentlichen Register der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beim Institut der diplomierten Wirtschaftsprüfer in Bulgarien.“*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt zwölf der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag zu Punkt dreizehn der Tagesordnung, der in der Einladung enthalten war, zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen – 0 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

**BESCHLUSS ZU PUNKT 12 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung wählt gemäß § 48 Abs. 3 des ZNFOISU als Wirtschaftsprüfer für die Durchführung des obligatorischen Prüfungsauftrags zur Prüfung der Nachhaltigkeit der „Sirma Group Holding“ AG für das Jahr 2026 „Grant Thornton“ OOD, eingetragen**

**unter der Nummer 032 im öffentlichen Register der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beim Institut der diplomierten Wirtschaftsprüfer in Bulgarien.**

Zu **Punkt 13** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 13 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Die Hauptversammlung genehmigt den BERICHT DES VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE UMSETZUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS IM JAHR 2025.“*

Der Vorsitzende stellte den Beschlussvorschlag zu Punkt dreizehn der Tagesordnung, der in der Einladung enthalten war, zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 39.738.914 Aktien, was 100 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen – 0 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

**BESCHLUSS ZU PUNKT 13 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung genehmigt den „BERICHT DES VERGÜTUNGS-AUSSCHUSSES ÜBER DIE UMSETZUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS IM JAHR 2025“.**

Zu **Punkt 14** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 14 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Die Hauptversammlung legt folgende Höchstgrenze für die feste Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats fest: insgesamt 400.000 Euro pro Jahr für alle Mitglieder des Verwaltungsrats.“*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 14 der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den oben genannten Beschlussvorschlag zu Punkt 14 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 37.204.753 Stimmen, was 93,62 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen: 2.534.161 Stimmen, was 6,38 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

### **BESCHLUSS ZU PUNKT 14 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung legt folgende maximal zulässige Höhe der festen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats fest: insgesamt 400.000 Euro pro Jahr für alle Mitglieder des Verwaltungsrats.**

Zu **Punkt 15** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 15 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Den Mitgliedern des Verwaltungsrats soll gemäß Artikel 13a der Vergütungsrichtlinie für Mitglieder des Verwaltungsrats eine kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2025 wie folgt gezahlt werden:*

*a. An den Geschäftsführer in Höhe von 50.000 Euro.*

*b. An den Vorsitzenden des Verwaltungsrats in Höhe von 5.449 Euro.*

*c. An die Mitglieder des Verwaltungsrats Chavdar Dimitrov, Atanas Kiryakov, Yavor Lyudmilov Jonov, Martin Veselinov Paev, Veselin Anchev Kirov, Peyo Vasilev Popov und Yordan Stoyanov Nedev in Höhe von jeweils 3.632 Euro.*

*Die Auszahlung der Vergütung erfolgt gemäß der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Verwaltungsrats – die Auszahlung von 40 % der variablen Vergütung wird proportional über einen Zeitraum von drei Jahren gestaffelt.“*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zum fünfzehnten Tagesordnungspunkt und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den oben genannten Beschlussvorschlag zu Punkt 15 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen – 37.204.753 Stimmen, was 93,62 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegen“-Stimmen: 2.534.161 Stimmen, was 6,38 % der vertretenen stimmberechtigten*

*Aktien entspricht (persönlich anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);  
Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

#### **BESCHLUSS ZU PUNKT 15 DER TAGESORDNUNG:**

**An die Mitglieder des Verwaltungsrats soll gemäß Art. 13a der Vergütungsrichtlinie für Mitglieder des Verwaltungsrats eine kurzfristige variable Vergütung für das Jahr 2025 wie folgt ausgezahlt werden:**

- a. An den Geschäftsführer in Höhe von 50.000 Euro.**
- b. An den Vorsitzenden des Verwaltungsrats in Höhe von 5.449 Euro.**
- c. An die Mitglieder des Verwaltungsrats Chavdar Dimitrov, Atanas Kiryakov, Yavor Lyudmilov Jonov, Martin Veselinov Paev, Veselin Anchev Kirov, Peyo Vasilev Popov und Yordan Stoyanov Nedev in Höhe von jeweils 3.632 Euro.**

**Die Auszahlung der Vergütung erfolgt gemäß der Vergütungsrichtlinie für die Mitglieder des Verwaltungsrats – die Auszahlung von 40 % der variablen Vergütung wird proportional über einen Zeitraum von 3 Jahren gestaffelt.**

Zu **Punkt 16** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 16 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Die Hauptversammlung genehmigt das Programm zur Gewährung einer langfristigen variablen Vergütung in Form von Aktien für das Jahr 2025 wie folgt:*

*Das vorliegende Programm legt die Modalitäten und Bedingungen für die Gewährung von aktienbasierten Vergütungen der „Sirma Group Holding“ AG („die Gesellschaft“) an die Mitglieder des Verwaltungsrats („das Programm“) für das Jahr 2025 fest. Das vorliegende Programm wurde in Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik erstellt und unterliegt der Abstimmung durch die Hauptversammlung der Aktionäre. Bei der Ausarbeitung des Programms wurden die Regeln und Grundprinzipien der Vergütungspolitik sowie die langfristigen Geschäftsentwicklungspläne der „Sirma Group Holding“ AG vollständig berücksichtigt. Das vorliegende Vergütungsschema legt die Kriterien für die Bewertung der Leistungsergebnisse der Mitglieder des Verwaltungsrats auf Jahresbasis für das Kalenderjahr 2025 fest, auf deren Grundlage die Gewährung und die Höhe der Vergütungen in Form von Aktien bestimmt werden. Überall in diesem System, wo von einer Vergütung in Aktien / der Gewährung von Aktien die Rede ist, ist darunter die Übertragung des Eigentumsrechts*

*entsprechend der konkreten Art ihrer Bereitstellung zu verstehen – Übertragung von Aktien im Besitz der Gesellschaft oder Kauf von Aktien (einschließlich Rückkauf).*

*a. Maximale Anzahl der Aktien, die Gegenstand der Vergütungen sind Die maximale Anzahl der Aktien aus dem Kapital der Gesellschaft, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats als Vergütung gewährt werden können, beträgt insgesamt 124.818 Aktien, die zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Programms den maximal zulässigen Anteil von 1 % des eingetragenen Kapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Aktien werden in Abhängigkeit von der Erfüllung der in den Punkten 3.1 und 3.2 genannten Leistungskriterien gewährt.*

*b. Verfahren zur Gewährung der Vergütung in Form von Aktien Die Vergütung in Form von Aktien wird durch Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrats im Rahmen des Höchstbetrags gewährt. Die Aktien, die Gegenstand der Vergütung sind, werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Gesellschaft gewährt, und zwar:*

- Tsvetan Borisov Alexiev – Geschäftsführer*
- Georgi Parvanov Marinov – Vorsitzender*
- Chavdar Velizarov Dimitrov – Mitglied des Verwaltungsrats;*
- Atanas Kostadinov Kiryakov – Mitglied des Verwaltungsrats;*
- Martin Veselinov Paev – Mitglied des Verwaltungsrats;*
- Veselin Anchev Kirov – Mitglied des Verwaltungsrats;*
- Peio Vasilev Popov – Mitglied des Verwaltungsrats*
- Javor Lyudmilov Jonov – Mitglied des Verwaltungsrats*
- Jordan Stoyanov Nedev – Mitglied des Verwaltungsrats*

*Die konkrete Anzahl der zugeteilten Aktien hängt vom Grad der Erfüllung der festgelegten finanziellen und nichtfinanziellen Kriterien ab.*

*c. Bedingungen für die Gewährung einer Vergütung in Form von Aktien. Für die Gewährung einer Vergütung in Form von Aktien für das Jahr 2025 sind die folgenden Leistungskriterien erfüllt:*

*i. Finanzielle Kriterien –*

*Erzielung eines Wachstums gegenüber dem Vorjahr bei der Marktkapitalisierung des Unternehmens, berechnet auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktkurses der Aktie für einen Referenzzeitraum von zwei Monaten, der den letzten Monat des jeweiligen Geschäftsjahres und den ersten Monat des folgenden Geschäftsjahres umfasst, im Vergleich zum durchschnittlichen Marktkurs der Aktie, berechnet für einen Referenzzeitraum von zwei Monaten, der den letzten Monat des vorangegangenen Geschäftsjahres und den ersten Monat des laufenden Geschäftsjahres umfasst;*

*Erzielung eines Wachstums der konsolidierten Umsatzerlöse, das über dem angestrebten Wachstum von 10 % (zehn Prozent) gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr liegt;*

*16.3.2. Zu den nichtfinanziellen Kriterien gehören:*

- *Durchführung von technologischer Modernisierung und Produktentwicklung;*
- *Durchsetzung hoher Standards in der Unternehmensführung;*
- *Erreichen einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit (über 75 %) laut einer anonymen Umfrage; Ausweitung der Fortbildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare usw.) für die Mitarbeiter um 30 %;*
- *Integration der sozialen Unternehmensverantwortung in die tägliche Führungspraxis des Unternehmens;*
- *Stabile und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht – Veröffentlichung eines freiwilligen Nachhaltigkeitsberichts für das Jahr 2025, Senkung der Energieintensität des Unternehmens um über 10 % (CO<sub>2</sub>e/Umsatz), Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch um über 10 %;*
- *Angemessenheit der Verwaltungs-, Organisations- und Berichtsstrukturen des Unternehmens und Gewährleistung einer maximalen Effizienz der Geschäftstätigkeit des Unternehmens;*

*d. Die Bedingungen für die Umsetzung des Programms wurden im Hinblick auf die Entwicklungsstrategie der Gruppe festgelegt und unterscheiden sich für die Mitglieder des Verwaltungsrats je nach ihren Funktionen, ihrer gegenseitigen Verflechtung und dem auf dieser Grundlage erzielten Gesamtergebnis für das Unternehmen und die Unternehmen seiner Gruppe;*

*e. Die Erfüllung der Bedingungen für die Gewährung der Vergütung in Form von Aktien wird vom Verwaltungsrat berichtet und von der Hauptversammlung genehmigt.*

*f. Gewährung der Vergütung in Form von Aktien. Die Übertragung der Aktien in das Eigentum der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt frühestens drei Jahre nach dem Datum des Beschlusses der Hauptversammlung über deren Gewährung. Tatsächlich werden die Aktien den Mitgliedern des Verwaltungsrats durch Eigentumsübertragung gewährt, je nach der von der Hauptversammlung genehmigten Art ihrer Bereitstellung – Übertragung von eigenen Aktien der Gesellschaft oder Erwerb von Aktien (einschließlich Rückkauf) – Ausgabe neuer Aktien durch Kapitalerhöhung.*

*g. Bedingungen für die Aufbewahrung der Aktien nach ihrem Erwerb Es werden keine Bedingungen für die Aufbewahrung der Aktien nach ihrem Erwerb festgelegt oder angewendet.*

*h. Frist für die Gewährung der Vergütung in Form von Aktien. Nach Prüfung der erzielten Ergebnisse soll die Hauptversammlung die Erfüllung der Kriterien gemäß diesem Programm für das Jahr 2025 genehmigen und im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung über die Gewährung der konkreten Vergütung in Form von Aktien beschließen. Die tatsächliche Ausgabe der Aktien erfolgt innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen.“*

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 16 der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den oben genannten Beschlussvorschlag zu Punkt 16 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

**Ergebnis der Abstimmung:**

*Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;*

*Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen: 37.204.753 Stimmen, was 93,62 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (physisch anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Gegenstimmen“ – 2.534.161 Stimmen, was 6,38 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (sowohl persönlich anwesende als auch vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);*

*Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen*

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

**BESCHLUSS ZU PUNKT 16 DER TAGESORDNUNG:**

**Die Hauptversammlung genehmigt das Programm zur Gewährung einer langfristigen variablen Vergütung in Form von Aktien für das Jahr 2025 wie folgt:**

**Das vorliegende Programm legt die Modalitäten und Bedingungen für die Gewährung von aktienbasierten Vergütungen der „Sirma Group Holding“ AG („die Gesellschaft“) an die Mitglieder des Verwaltungsrats („das Programm“) für das Jahr 2025 fest. Das vorliegende Programm wurde in Übereinstimmung mit der Vergütungspolitik erstellt und unterliegt der Abstimmung durch die Hauptversammlung der Aktionäre. Bei der Ausarbeitung des Programms wurden die Regeln und Grundprinzipien der Vergütungspolitik sowie die langfristigen Geschäftsentwicklungspläne der „Sirma Group Holding“ AG vollständig berücksichtigt. Das vorliegende Vergütungsschema legt die Kriterien für die Bewertung der Leistungsergebnisse der Mitglieder des Verwaltungsrats auf Jahresbasis für das Kalenderjahr 2025 fest, auf deren Grundlage die Gewährung und die Höhe der Vergütungen in Form von Aktien bestimmt werden. Überall in diesem System, wo von einer Vergütung in Aktien / der Gewährung von Aktien die Rede ist, ist darunter die Übertragung des Eigentumsrechts entsprechend der konkreten Art ihrer Bereitstellung zu verstehen – Übertragung von Aktien im Besitz der Gesellschaft oder Kauf von Aktien (einschließlich Rückkauf).**

**a. Maximale Anzahl der Aktien, die Gegenstand der Vergütungen sind Die maximale Anzahl der Aktien aus dem Kapital der Gesellschaft, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats als Vergütung gewährt werden können, beträgt insgesamt 124.818 Aktien, die zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Programms den maximal zulässigen Anteil von 1 % des eingetragenen Kapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Aktien werden in Abhängigkeit von der Erfüllung der in den Punkten 3.1 und 3.2 genannten Leistungskriterien gewährt.**

**b. Verfahren zur Gewährung der Vergütung in Form von Aktien Die Vergütung in Form von Aktien wird durch Beschluss der Hauptversammlung auf Vorschlag des**

**Verwaltungsrats im Rahmen des Höchstbetrags gewährt. Die Aktien, die Gegenstand der Vergütung sind, werden den Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Gesellschaft gewährt, und zwar:**

- **Tsvetan Borisov Alexiev – Geschäftsführer**
- **Georgi Parvanov Marinov – Vorsitzender**
- **Chavdar Velizarov Dimitrov – Mitglied des Vorstands;**
- **Atanas Kostadinov Kiryakov – Mitglied des Verwaltungsrats;**
- **Martin Veselinov Paev – Mitglied des Verwaltungsrats;**
- **Veselin Anchev Kirov – Mitglied des Verwaltungsrats;**
- **Peio Vasilev Popov – Mitglied des Verwaltungsrats**
- **Javor Lyudmilov Jonov – Mitglied des Verwaltungsrats**
- **Jordan Stoyanov Nedev – Mitglied des Verwaltungsrats**

**Die konkrete Anzahl der zugeteilten Aktien hängt vom Grad der Erfüllung der festgelegten finanziellen und nichtfinanziellen Kriterien ab.**

**c. Bedingungen für die Gewährung einer Vergütung in Form von Aktien. Für die Gewährung einer Vergütung in Form von Aktien für das Jahr 2025 sind die folgenden Leistungskriterien erfüllt:**

**i. Finanzielle Kriterien –**

**Erzielung eines Wachstums gegenüber dem Vorjahr bei der Marktkapitalisierung des Unternehmens, berechnet auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktkurses der Aktie für einen Referenzzeitraum von zwei Monaten, der den letzten Monat des jeweiligen Geschäftsjahres und den ersten Monat des folgenden Geschäftsjahres umfasst, im Vergleich zum durchschnittlichen Marktkurs der Aktie, berechnet für einen Referenzzeitraum von zwei Monaten, der den letzten Monat des vorangegangenen Geschäftsjahres und den ersten Monat des laufenden Geschäftsjahres umfasst;**

**Erzielung eines Wachstums der konsolidierten Umsatzerlöse, das über dem angestrebten Wachstum von 10 % (zehn Prozent) gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr liegt;**

**16.3.2. Zu den nichtfinanziellen Kriterien gehören:**

- **Durchführung von technologischer Modernisierung und Produktentwicklung;**
- **Durchsetzung hoher Standards in der Unternehmensführung;**
- **Erreichen einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit (über 75 %) laut einer anonymen Umfrage; Ausweitung der Fortbildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare usw.) für die Mitarbeiter um 30 %;**
- **Integration der sozialen Unternehmensverantwortung in die tägliche Führungspraxis des Unternehmens;**

- **Stabile und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht – Veröffentlichung eines freiwilligen Nachhaltigkeitsberichts für das Jahr 2025, Senkung der Energieintensität des Unternehmens um über 10 % (CO<sub>2</sub>e/Umsatz), Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch um über 10 %;**
- **Angemessenheit der Verwaltungs-, Organisations- und Berichtsstrukturen des Unternehmens und Gewährleistung maximaler Effizienz der Geschäftstätigkeit des Unternehmens;**

**d. Die Bedingungen für die Umsetzung des Programms wurden im Hinblick auf die Entwicklungsstrategie der Gruppe festgelegt und unterscheiden sich für die Mitglieder des Verwaltungsrats je nach ihren Funktionen, ihrer gegenseitigen Verflechtung und dem auf dieser Grundlage erzielten Gesamtergebnis für das Unternehmen und die Unternehmen seiner Gruppe;**

**e. Die Erfüllung der Bedingungen für die Gewährung der aktienbasierten Vergütung wird vom Vorstand berichtet und von der Hauptversammlung genehmigt.**

**f. Gewährung der Vergütung in Form von Aktien. Die Übertragung der Aktien in das Eigentum der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt frühestens drei Jahre nach dem Datum des Beschlusses der Hauptversammlung über deren Gewährung. Tatsächlich werden die Aktien den Mitgliedern des Verwaltungsrats durch Eigentumsübertragung gewährt, je nach der von der Hauptversammlung genehmigten Art ihrer Bereitstellung – Übertragung von eigenen Aktien der Gesellschaft oder Erwerb von Aktien (einschließlich Rückkauf) – Ausgabe neuer Aktien durch Kapitalerhöhung.**

**g. Bedingungen für die Aufbewahrung der Aktien nach ihrem Erwerb Es werden keine Bedingungen für die Aufbewahrung der Aktien nach ihrem Erwerb festgelegt oder angewendet.**

**h. Frist für die Gewährung der Vergütung in Form von Aktien. Nach Prüfung der erzielten Ergebnisse soll die Hauptversammlung die Erfüllung der Kriterien gemäß diesem Programm für das Jahr 2025 genehmigen und im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung über die Gewährung der konkreten Vergütung in Form von Aktien beschließen. Die tatsächliche Gewährung der Aktien erfolgt innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen.**

Zu **Punkt 17** der Tagesordnung verkündete der Vorsitzende den Beschlussvorschlag des Verwaltungsrats zu Punkt 17 der Tagesordnung, der in der im Handelsregister veröffentlichten Einberufung enthalten war, und zwar:

*„Die Hauptversammlung der Aktionäre genehmigt auf der Grundlage des Programms zur Gewährung von Vergütungen in Form von Aktien und nach Prüfung der Erfüllung der darin sowie in der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Verwaltungsrats festgelegten Kriterien auf der Grundlage von Art. 13g Abs. 3 der Richtlinie die Höhe der Vergütung in Aktien für jedes Mitglied des Verwaltungsrats*

für den Berichtszeitraum 2025 gemäß dem von der Hauptversammlung genehmigten Programm zur Gewährung von Vergütungen in Aktien wie folgt:

<b>Funktion im Verwaltungsrat</b>	<b>Name</b>	<b>Anzahl der Aktien</b>
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Georgi Parvanov Marinov	17158
Geschäftsführer	Tsvetan Borisov Alexiev	27588
Mitglied des Vorstands	Veselin Anchev Kirov	11439
Mitglied des Verwaltungsrats	Peio Vasilev Popov	11439
Mitglied des Verwaltungsrats	Atanas Kostadinov Kiryakov	11439
Mitglied des Vorstands	Javor Lyudmilov Jonov	11439
Mitglied des Vorstands	Chavdar Velizarov Dimitrov	11439
Mitglied des Vorstands	Martin Veselinov Paev	<u>11439</u>
Mitglied des Verwaltungsrats	Jordan Stoyanov Nedev	<u>11439</u>
<b>Insgesamt:</b>		124818

Der Vorsitzende erteilte den Aktionären das Wort für Fragen und Stellungnahmen zu Punkt 17 der Tagesordnung und zum Beschlussvorschlag.

Es wurden keine Wortmeldungen und keine weiteren Vorschläge vorgebracht.

Anschließend stellte der Vorsitzende den oben genannten Beschlussvorschlag zu Punkt 17 der Tagesordnung zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

**Ergebnis der Abstimmung:**

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 39.738.914 Stimmen;

Anzahl der abgegebenen „Ja“-Stimmen: 37.204.753 Stimmen, was 93,62 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (physisch anwesende sowie vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);

Anzahl der abgegebenen „Gegenstimmen“ – 2.534.161 Stimmen, was 6,38 % der vertretenen stimmberechtigten Aktien entspricht (sowohl persönlich anwesende als auch vorab registrierte und abstimmende Aktionäre);

Anzahl der abgegebenen „Enthaltungen“ – 0 Stimmen

Als Ergebnis der durchgeführten Abstimmung fasste die Hauptversammlung der Aktionäre folgenden

## BESCHLUSS ZU PUNKT 17 DER TAGESORDNUNG:

Die Hauptversammlung der Aktionäre genehmigt auf der Grundlage des Programms zur Gewährung von Vergütungen in Form von Aktien und nach Prüfung der Erfüllung der darin sowie in der Vergütungspolitik für die Mitglieder des Verwaltungsrats festgelegten Kriterien auf der Grundlage von Art. 13g Abs. 3 der Richtlinie die Höhe der Vergütung in Aktien für jedes Mitglied des Verwaltungsrats für den Berichtszeitraum 2025 gemäß dem von der Hauptversammlung genehmigten Programm zur Gewährung von Vergütungen in Aktien wie folgt:

<b>Funktion im Verwaltungsrat</b>	<b>Name</b>	<b>Anzahl der Aktien</b>
<b>Vorsitzender des Verwaltungsrats</b>	<b>Georgi Parvanov Marinov</b>	<b>17158</b>
<b>Geschäftsführer</b>	<b>Tsvetan Borisov Alexiev</b>	<b>27588</b>
<b>Mitglied des Vorstands</b>	<b>Veselin Anchev Kirov</b>	<b>11439</b>
<b>Mitglied des Verwaltungsrats</b>	<b>Peio Vasilev Popov</b>	<b>11439</b>
<b>Mitglied des Verwaltungsrats</b>	<b>Atanas Kostadinov Kiryakov</b>	<b>11439</b>
<b>Mitglied des Verwaltungsrats</b>	<b>Javor Lyudmilov Jonov</b>	<b>11439</b>
<b>Mitglied des Vorstands</b>	<b>Chavdar Velizarov Dimitrov</b>	<b>11439</b>
<b>Mitglied des Vorstands</b>	<b>Martin Veselinov Paev</b>	<b><u>11439</u></b>
<b>Mitglied des Verwaltungsrats</b>	<b>Jordan Stoyanov Nedev</b>	<b><u>11439</u></b>
<b>Insgesamt:</b>		<b>124818</b>

Da die Tagesordnung erschöpft war, schloss der Versammlungsvorsitzende die JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER „SIRMA GROUP HOLDING“ AG um 12:40 Uhr.

Vorsitzender:.....  
/Ts. Alexiev/

Protokollführer:.....  
/G. Marinov/

Stimmzählerin:...  
/S. Alexieva/

Stimmzähler:.....  
/S. Tanushev/

Zähler:.....  
/S. Kanazireva/